

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update GmbH-Recht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 02.11.2018

Gravierende Änderungen bei der Besteuerung der GmbH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 02.11.2018

Aktuelles Gesellschaftsrecht einschließlich Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 30.11.2018

Aktuelle Problemfelder und Haftungsrisiken bei der Beratung von Unternehmen in der Krise

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 30.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Januar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeplanungen einschl. Steuerfallen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.11.2017

Corporate Litigation (Gesellschafterstreit)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.11.2017

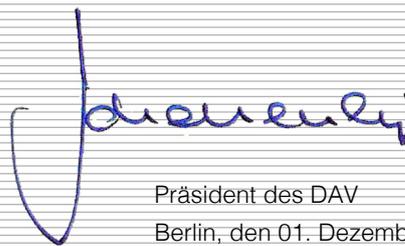
Update Gesellschaftsrecht einschließlich Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.11.2017

Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

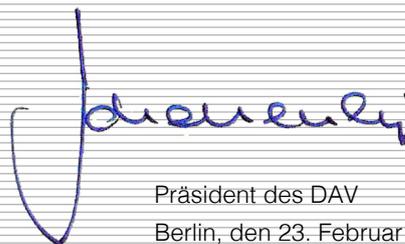
**Umwandlungen, Umstrukturierungen, Erwachsenen-
adoption, Familienstiftung; Erbschaftssteuerrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 11.11.2016

Rechtsformwahl und steuerliche Belastungsvergleiche

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Anwaltliches Gesellschaftsrecht - die Basics der Anwalts-GmbH - AnwBl 1/2015 S. 18-33

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 30.12.2015

Selbststudium: Anwaltliches Gesellschaftsrecht - die Satzung der Anwalts-GmbH - AnwBl 2/2015 S. 122-139

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 30.12.2015

Selbststudium: Zwei Jahre PartGmbH: Offene Fragen des Gesetzgebungsverfahrens - AnwBl 5/2015 S. 380-391

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 30 Minuten; 30.12.2015

Gestaltungsempfehlungen für die Vermögensnachfolge

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 06.11.2015

Aktuelle Rechtsprechung Erbschafts- und Schenkungssteuer u. steuerstrafrechtliche Risiken nach dem Erbfall

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 06.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

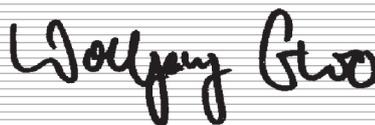
Gestaltungsempfehlungen für die Vermögensnachfolge

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 21.11.2014

Aktuelle Rechtsprechung Erbschafts- und Schenkungssteuer u. steuerstrafrechtliche Risiken nach dem Erbfall

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 21.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

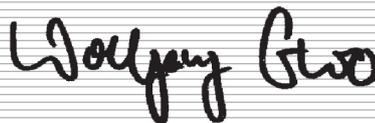
hat im Jahr 2013

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Die 10 wichtigsten Entscheidungen 2012/13 z. Personengesellschafts-, zum GmbH- und zum Aktienrecht; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 22.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

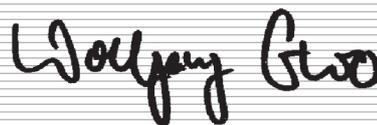
hat im Jahr 2012

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

**Handels- und Gesellschaftsrecht: Erbschaftsteuerreform
2013, Update GmbH-Recht, Aktuelle Rechtsprechung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 16.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

hat im Jahr 2011

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Handels- und Gesellschaftsrecht aktuell 2011

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gero

Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

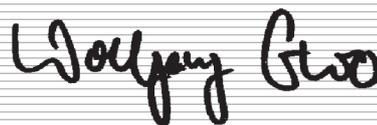
hat im Jahr 2010

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 40 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Schwab

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

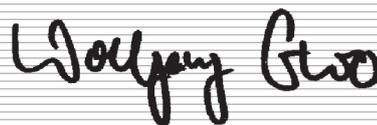
Fachanwaltslehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 80 Stunden

**Telefontraining: Rhetorik und Kommunikation in der
Anwaltskanzlei**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2010

